

Gadebusch-Rehnaer Zeitung

REDAKTION
Leitender Redakteur: Lokisley Timo Weber
Leiter Content Unit Nord: Timo Weber (Vommi)
Hilger: Elmar (Vremaw), Sarah Heider, Michael Schmitz

ANSCHRIFT
Joh-Stelling-Straße 6, 19205 Gadebusch
Telefon: 03886/38 38 32 27
Fax: 03886/38 38 32 25
E-Mail: gadebusch@vmd.de

VERKAUFSLEITUNG
Maik Tränkhahn

ABONNEMENTSERVICE
Telefon: 03886/38 38 33
Fax: 03886/38 38 35
E-Mail: abo@vmd.de

KLEINANZEIGENNAHME
Telefon: 03886/38 38 44
Fax: 03886/38 38 55
E-Mail: kleinanzeigen@medienhausnord.de
Gültige Anzeigenpreise: Nr. 47

BEREITSCHAFTEN

NOTRUF

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Tel. 116117,
Weitere Informationen im Internet unter: www.kvmmv.de > Patienten > Hilfe auf einen Blick

Zahnärztlicher Notdienst:
Tel. 0385 50000

Giftnotruf: Tel. 0361 730730

Telefonseelsorge:
Tel. 0800 1110111

Kinderschutzhotline:
Tel. 0800 1414007

AWO-Frauen in Not:
Tel. 0385 5557356

Weißer Ring: Tel. 0385 2075940

Sperr-Notruf für Geldkarten:
Tel. 116116

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ratsapotheke,
Am Markt 2, Gadebusch,
Tel. 03886 36032,
von 18 bis 20 Uhr

Klützer-Apotheke,
Am Markt 2, Klütz,
Tel. 038825 3080,
von heute, 8 Uhr, bis morgen, 8 Uhr

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

bis 11. November, 8 Uhr
Rehna/Gadebusch/Lützw/Roggendorf
TÄ Dr. Werner-Misof,
Groß Hundorf, Tel. 0160 7405554
TÄ Ringelmann, Groß Brütz,
Tel. 035874 43164 oder 0175 4061355
Grevesmühlen/Schönberg/Klütz
TÄ Dr. Schreiber-Göllnitz, Welzin,
Tel. 0175 1536741
Wismar und Umgebung
TAP Grille, Rohlforf,
Tel. 03841 284985

GEBURTSTAGE

Herzliche Glückwünsche erhalten heute:

Fritz Guhl (80)
in Renzow,

Käthe Müller (85)
in Rehna,

Ingrid Schafrański (85)
in Neschow

Allen Lesern, die heute ihren Ehrentag begehen, wünschen wir alles Gute und vor allem Gesundheit.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.09.2022 vollumfänglich erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.

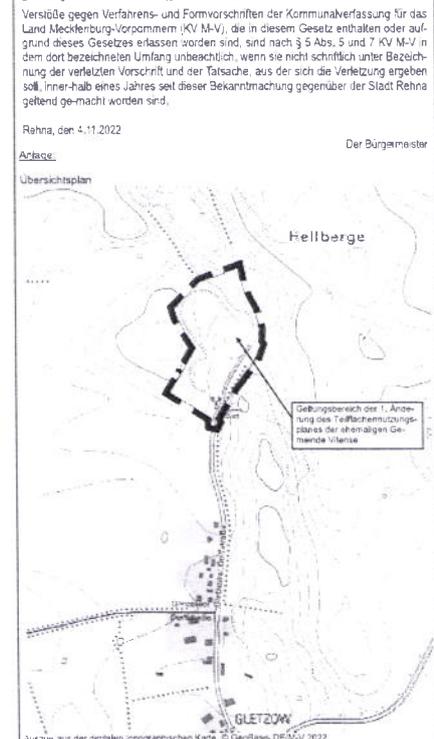
Jede Person kann die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeschädlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.



Ihre Post in guten Händen.
Auch in Ihrer Nähe.

NordBrief
Der Brief für jeden Tag

www.nordbrief-schwerin.de

Einladung zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna

TERMINVERSCHIEBUNG vom 08.11.2022 auf den:
Sitzungstermin: Dienstag, 15.11.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge
7. Beschluss über den Standort des geplanten Hort-Neubaus in Rehna
8. Verschluss
Nichtöffentlicher Teil
Grundsätzlich-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna
gez. Weber, Ausschussvorsitzender (Ld.R. Klützwendorf, SB F I)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wedendorfer Weg in Brützkow“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Wedendorfer Weg in Brützkow“ bestehend aus dem Übersichtsplan und den örtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Rehna einsehbar.

Unbeschädlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetragene Vermögensschadteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalendertahrs, in dem die Vermögensschadteile eingetragen sind, die Fälligkeit des Anspruchs herabgeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.



Eine Woche vor der dritten Verhandlungsrunde streikten einige Mitarbeiter der Fertigungstechnik Nord in Gadebusch.
Foto: Sarah Heider

Gadebuscher beteiligen sich an Warnstreik

Mitarbeiter der Fertigungstechnik Nord legten gestern zwei Stunden Arbeit nieder

Sarah Heider

Laute Trillerpfeifen, Trommelschläge und rote Fahnen – etwa 120 Mitarbeiter der Fertigungstechnik Nord in Gadebusch legten gestern Mittag für zwei Stunden ihre Arbeit nieder. Zu dem Warnstreik hatte die Industriegewerkschaft Metall aufgerufen. Sie fordert acht Prozent mehr Geld auf die Tarifhöhe.

lungstrang findet am Donnerstag, 10. November, statt. „Wenn dann kein vernünftiges Angebot kommt, werden weitere Streiks folgen“, kündigt Gewerkschaftssekretär Fritz Kutzer an.

Geschäftsführer hofft auf Kompromiss

Geschäftsführer Steffen Timm hat mit dem Warnstreik keine Probleme: „Das ist ihr gutes Recht.“ Er hofft, dass die beiden Verhandlungspartner IG Metall und Nordmetall in der kommenden Woche zu einem Kompromiss finden, der sowohl für die Unternehmen als auch für die Mitarbeiter tragbar ist: „In dem Verband sind Unternehmen, denen es gut geht und welche, die gerade mit der Inflation und steigenden Materialkosten zu kämpfen haben. Wenn dann noch zu großer finanzieller Druck durch die Personalkosten hinzukommt und Unternehmen insolvent gehen, haben wir auch nichts gewonnen.“

Am 10. November nächste Verhandlungsrunde

Bisher hatten die Arbeitgeber in regional geführten Verhandlungen eine einmalige Zahlung von 3000 Euro bei keiner Entgelterhöhung auf 30 Monate Laufzeit und einer Flexibilisierung von Sonderzahlungen angeboten. „Und das bei einer Inflation von zehn Prozent. Das ist nicht mehr als ein schlechter Witz“, findet Torsten Kusch, Betriebsratsvorsitzender der Fertigungstechnik Nord. Die nächste Verhand-

Die Ostsee im Blick, frischer Fisch auf dem Teller

Eine leckere Mahlzeit oder ein Drink mit Blick auf das Wasser – das bietet das Restaurant Deichläufer in Boltenhagen

VON MARIO KUSKA

BOLTENHAGEN. Es duftet schon vor der Tür nach frisch gebratenem Fisch. Von der Ostsee her trägt eine sanfte Brise die Wohlgerüche bis hinter das Gebäude, das sich in Boltenhagen großer Beliebtheit erfreut – der „Deichläufer“. Das markante Haus direkt am Wasser, das nur der Deich vom Meer trennt, hat einen riesigen Vorteil in der Gastronomie im Kurort: den Standort. „Wir kommen immer wieder gern hierher, weil man nirgends so schön sitzt wie hier. Wir genießen das Essen und die Seelut mit dem tollen Blick auf die Ostsee“, sagt Sabina Kröger, die mit ihrer Freundin Gabi Müller zu den Stammgästen zählt.

Beide wollten sich eigentlich nur einen Tisch für den frühen Abend bestellen. Doch auf ein Gläschen Orangensaft ließen sie sich gern noch einladen. Spendiert hatte es Thomas Lange, der Chef im Deichläufer, der in Boltenhagen auch noch die „Kleine Büdnerlei“ betreibt. Lange weiß genau, was er an seinem Deichläufer in Ostseelage hat. „Bei uns geht es natürlich ganz viel um die Atmosphäre. Die Gäste sollen sich wohlfühlen. Wir sind ein Restaurant für die breite Masse – nicht abgehoben“, sagt Lange.

Sein Konzept ist dabei klar: Frischer Fisch, regionale Pro-



Hier serviert der Chef: Thomas Lange mit Sabina Kröger und Gabi Müller, die in der zweiten Etage des Deichläufers den Meerblick genießen.

dukte und immer die Portion Herzlichkeit im Service. Das, was auf die Teller komme, sei genauso wichtig wie das, was direkt am Gast passiere. Da können Touristen und Einheimische auch mit ihrem Hund kommen. Das sei in Restaurants in Kurorten auch nicht immer selbstverständlich. Doch im zweigeschossigen Restaurant mit der stylischen Treppe ist alles ein bisschen anders. Nordisch, maritim,

welttoffen. So ist auch die Besetzung beim Servicepersonal international. „Alle können gut Deutsch sprechen, aber die Herkunft meiner Mitarbeiter ist vielfältig“, sagt Thomas Lange. Wichtig sei ihm Professionalität und Herzlichkeit. Knapp 25 Angestellte sind in den Sommermonaten während der Saison im Deichläufer beschäftigt. Kellner, Köche, Beiköche, Hausmeister, Reinigungskräfte. Nach der

Saison müsse dann reduziert werden. Auf sieben Angestellte. „Die meisten kommen aber wieder“, sagt Lange. Auch weil er in seinem Deichläufer ein System eingeführt habe, bei dem es zu vier Arbeitstagen drei freie Tage gibt. Mitarbeiter brauchen auch Erholungsphasen. Und im Sommer ist hier wirklich viel los“, so Lange. Der Chef weiß, wovon er spricht. Er selbst steht oft ge-

Wir sind ein Restaurant für die breite Masse – nicht abgehoben.
Thomas Lange, Inhaber Deichläufer

nug selbst am Herd und zaubert viele der Köstlichkeiten. Am liebsten Fisch. Der werde hier direkt am Strand ohnehin am liebsten gegessen. So wundert es auch nicht, dass der Chef ein Lieblingsgericht hat. „Steinbutt gebraten, dazu Bratkartoffeln und Gurkensalat. Das wird auch von unseren Gästen sehr gut angenommen“, erklärt der Gastronom.

Wenn es im Deichläufer im Winter etwas ruhiger wird, ist der Geschäftsführer trotzdem umtriebiger. Derzeit bekommt das Restaurant einen neuen Anstrich von innen. Der Gastraum, liebevoll mit Aquarium und allerlei Maritimem dekoriert hat frische Farbe an den Wänden. Tische wurden aufgearbeitet und lackiert. Auch die Toiletten sind noch einmal modernisiert worden. Lange wisse, dass sein Deichläufer nur funktioniert, wenn er einen hohen Stand hält, ohne dabei die Bodenständigkeit zu verlieren.

Und mit seinem Geschäftssinn hat er längst auch schon neue Pläne in Boltenhagen. Derzeit betreibt er im Kurort die „Kleine Büdnerlei“ und den Deichläufer. Im Hinter-

kopf hat er aber schon einen dritten Laden. „2024 wird es in Boltenhagen ein neues Fischrestaurant geben. Wo das eröffnet wird, kann ich noch nicht verraten. Aber das Konzept dafür habe ich bereits“, so der Geschäftsmann.

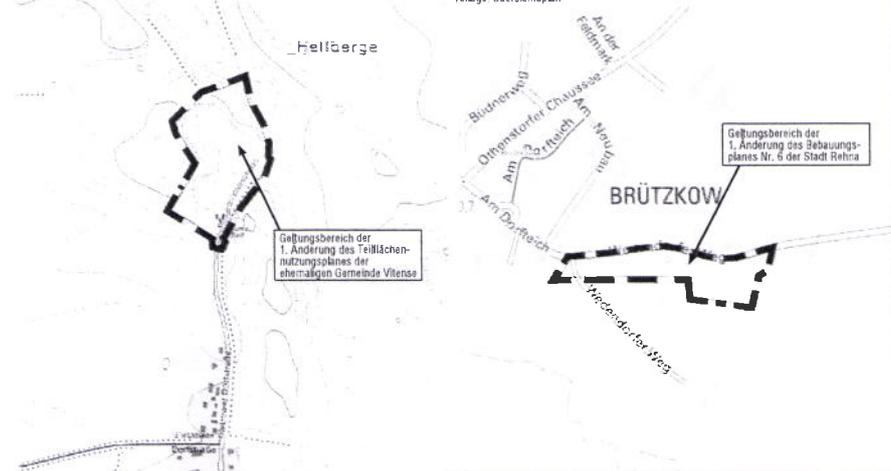
Der Deichläufer wird seinem ursprünglichen Konzept treu bleiben, ein Haus für die breite Masse zu sein. Geöffnet ist derzeit von 11.30 Uhr an. Küchenschluss ist 21 Uhr. Geschlossen werde meistens aber erst gegen 22 oder 23 Uhr – je nach Auslastung. „Wir werden uns immer an unseren Gästen orientieren. Wir sind kein Restaurant für die schnelle Nummer. Hier gilt Nachhaltigkeit. Alle sollen gern wiederkommen und mit einem guten Gefühl gehen. Nicht nur weil der Blick auf die Ostsee so schön ist, sondern weil er hier gut bewirtet wurde. Auch deshalb haben wir so viele Stammkunden“, sagt Lange.

In der Preispolitik hat der Gastronom auch eine klare Meinung. Die Teuerung schlägt eigentlich überall durch. „Aber man kann nicht alles eins zu eins auf den Gast umlegen. Das halte ich für den falschen Weg. Da würde man nur Vertrauen verlieren. So bleiben wir auch künftig dabei, ein familienfreundliches Restaurant zu sein. Mit bezahlbarem Essen und auch mit günstigen Kindergerichten“, so Lange.

BEKANNTMACHUNGEN

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
Beitrag: Flächenutzungsplan der Stadt Rehna, hier: 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Vitense
 Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
 Die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Vitense beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.
 Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Vitense wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.09.2022 vollumfänglich erteilt.
 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Vitense wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Vitense wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.
 Jede Person kann die 1. Änderung des Teilflächenutzungsplans einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung auf diesem Tag während der Dienststunden im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna einsehen und Auskunfft über den Inhalt verlangen.
 Unbeschädlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
 Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.
 Der Bürgermeister
 Anlage: Übersichtsplan

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna
Beitrag: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wedendorfer Weg in Brützkow“
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
 Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 23.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Wedendorfer Weg in Brützkow“, bestehend aus dem Übersichtsplan und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
 Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.
 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunfft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Rehna einsehbar.
 Unbeschädlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
 Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensschäden, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschäden eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
 Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeschädlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.
 Der Bürgermeister
 Anlage: Übersichtsplan



RUNDUM ERFOLGREICH – LN-KLEINANZEIGE!
 Tel.: 04 51144 - 1111, Fax: - 10 10
 oder www.LN-Medienhaus.de

RAT & HILFE

- NOTRUF**
- Polizei Tel. 110
 - Feuerwehr Tel. 112
 - Rettungsdienst, Notarzt, Brand und Katastrophenfall Tel. 112
 - Seenotrettung Tel. 124124
 - Notruf bei Vergiftungen Tel. 0361 730730
- HOTLINES**
- Kassenärztlicher Notdienst Tel. 116117
 - Kinderärztlicher Notdienst Tel. 116117
 - Zahnärztlicher Notdienst www.zaekmv.de
 - Ökumenische Telefonseelsorge Tel. 116123 (vom Mobilnetz), Tel. 0800 1101011, Tel. 0800 1102222
 - Kinder- und Jugendtelefon Tel. 116111, Tel. 0800 1103333
 - Kinderschutz-Hotline Tel. 0800 1414007
 - Elterntelefon Tel. 0800 110550
 - Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel. 08000 116016
 - Weißer Ring, Hilfe für Opfer von Verbrechen Tel. 116006
 - Infodienst Krebs, Deutsches Krebsforschungszentrum Tel. 0800 4203040
 - CORONA-KRISE
 - Bürgertelefon Tel. 030 346465100
 - Bürgertelefon MV Tel. 0365 5895888
- Landesförderinstitut für Unternehmen
 Corona-Seelsorge-Hotline
 Tel. 0800 4540106
- TIERÄRZTE**
- WELZIN:
 TÄ Dr. Schreiber-Göllnitz
 Tel. 0175 15336741;
 Sa., So, 8-8 Uhr
- APOTHEKEN**
- DASSOW:
 Dornbusch-Apotheke
 Tel. 039826 80216,
 Friedensstr. 25;
 Sa, 17-18 Uhr, So, 11-12, 17-18 Uhr
 KLÜTZ: Klützer Apotheke
 Tel. 038825 3080,
 Am Markt 2; Sa., So, 8-8 Uhr
 WARIN: Burg-Apotheke
 Tel. 038482 60232,
 Büttzower Str. 2-4;
 Sa, 12-13 Uhr, So, 18-19 Uhr
 WISMAR:
 Apotheke am Platz des Friedens
 Tel. 03841 609826,
 R.-Breitscheid-Str. 17; Sa, 8-8 Uhr
 WISMAR:
 Möwen-Apotheke
 Tel. 03841 202240,
 Gdanksker Str. 1a; So, 8-8 Uhr
- HILFE & BERATUNG**
- WISMAR: Frauenhaus
 Tel. 0365 5557356,
 Tel. 03841 283627;
 Sa., So, 0-24 Uhr
 WISMAR: Kinderschutz
 Landkreis NWM/Wismar
 Tel. 038872 53252; Sa., So,
 WISMAR:
 Sucht- und
 Sozialpsychiatrische Fragen
 Tel. 03841 30405324; Sa., So,

No. 11. 2022



Sie sind hier: Verwaltung > Amtl. Bekanntmachungen

Vorlesen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 28.09.2022 vollumfänglich erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.

Jede Person kann die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB)

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Rehna, den 04.11.2022

Odenburg

Bürgermeister

Hellburg

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Fr, 04.11.2022, 20:00 Uhr (*)
Kulturtag Dechow: "Ach wie gut dass niemand weiß..."
Saal im Haus Dechow

Di, 08.11.2022, 18:00 Uhr
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Carlow
Rehner Straße 18, 19217 Carlow, Dorfgemeinschaftshaus Carlow

Di, 08.11.2022, 19:00 Uhr
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Versammlungsraum des Längen Hauses

Di, 15.11.2022, 17:30 Uhr
Sitzung des Schulverbandes Schlagsdorf
Hauptstraße 13 a, 19217 Schlagsdorf, Atrium der Regenschule Schlagsdorf

Weitere Veranstaltungen



Anlage: Übersichtsplan

Ansprechpartner/in

Frau Dipl.-Ing. (FH) Architektur Daniela Sperling
Telefon: 038872 929-602
Telefax: 038872 929-22
E-Mail: d.sperling@rehna.de

Amtliche Bekanntmachung vom 04.11.2022

Letzte Aktualisierung: 02.11.2022

[Zurück](#)

KONTAKT

Amt Rehna
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna
> Karte anzeigen

Telefon: 038872 929-0
Fax: 038872 929-22
> E-Mail schreiben
> Nachricht schreiben